



## Sitzungsprotokoll

über die am Montag, dem 9. Dezember 2024 um 19.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal abgehaltene

26. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.22 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Maria Gruber  
GGR Stefan Riegler-Nurscher  
GGR Josef Motusz  
GGR Mag. (FH) Ing. Gudrun Haas  
GGR DI Erich Radlbauer  
GGR Franz Hörmann  
GR Bettina Punz  
GR Johannes Baumgartner  
GR Ing. Helmut Berger  
GR Anton Emsenhuber  
GR Daniel Wegenschimmel ab TOP 05.) anwesend  
GR Pamela Köberl  
GR Erwin Mold  
GR Christoph Mitterbauer  
GR Martina Wally  
GR Hans Peter Buber  
GR Elisabeth Kerschner  
GR Herbert Enigl  
GR Matthias Übelacker-Luger  
GR Hermann Buresch

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: -

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Annahme Förderungsvertrag, ABA BA18 und Zusicherung NÖ WWF.
- 03 Annahme Förderungsvertrag, WVA BA16 und Zusicherung NÖ WWF.
- 04 Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.
- 05 Finanzierungsvertrag Mank in St. Leonhard/Forst - Hochwasserschäden.
- 06 Ausführungsplanung Objektschutz Unterlauf Mankfluss.
- 07 Übereinkommen und Vereinbarung zu Hochwasserschutz Dangelbach.
- 08 Auftragsvergabe Parkplatz Loosdorfer Straße.
- 09 Bericht Gebarungsprüfung.
- 10 Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2024.
- 11 Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025.
- 12 Verordnung Funktionsdienstposten sowie Nebengebührenordnung.

- 13 Genehmigung Miet- und Pachtvertrag.
- 14 Subventionsansuchen.
- 15 Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.
- 16 Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 17 Personalangelegenheiten – Genehmigung Dienstverträge.
- 18 Genehmigung Kauf-/Dienstbarkeits-/Straßengrundabtretungsverträge sowie Löschungserklärungen.
- 19 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 20 Wirtschaftsförderung.

**Erledigung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel berichtet über seinen Dringlichkeitsantrag:

**Öffentliche Sitzung:**

Kindergarten-Neubau, Untergrunderkundung.

**Begründung:**

Für die Einreichplanung ist im Vorfeld eine Untergrunderkundung zu beauftragen. Diese ist nicht in den Ingenieurleistungen ATMO/Vonwald enthalten.

**Beschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 08.a) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

**Punkt 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 9. September 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

**Punkt 02.) Annahme Förderungsvertrag, ABA BA18 und Zusicherung NÖ WWF.**

Für die ABA BA18 – Erweiterung St. Leonhard Nord mit Gesamtinvestitionskosten von Euro 1,450.000,00 – liegt der Förderungsvertrag der KPC zur Genehmigung vor.

Der Landes-Fördersatz beträgt 40% und wird als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die Bundesförderung in Höhe von 24% beträgt Euro 348.000,00.

Die Zusicherung der Landesförderung liegt derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	5.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	580.000,00
Bundesmittel	€	348.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	517.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	1.450.000,00

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 4. Oktober 2024, Antragsnummer C105742, beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Nach telefonischer Rücksprache beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Fördersitzung für gegenständlichen Bauabschnitt voraussichtlich Ende Jänner 2025 eingeplant. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat könne mit Vorbehalt der Genehmigung gefasst werden.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu Zahl: WWF-20209018/001, beschließen.

Dies vorbehaltlich der Genehmigung durch das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, welche voraussichtlich Ende Jänner 2025 erfolgen wird.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 03.) Annahme Förderungsvertrag, WVA BA16 und Zusicherung NÖ WWF.**

Für die WVA BA16 – Erweiterung St. Leonhard Nord mit Gesamtinvestitionskosten von Euro 200.000,00 – liegt der Förderungsvertrag der KPC zur Genehmigung vor.

Der Landes-Fördersatz beträgt 40% und wird als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die Bundesförderung in Höhe von 24% beträgt Euro 48.000,00.

Die Zusicherung der Landesförderung liegt derzeit noch nicht vor.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	3.000,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	80.000,00
Bundesmittel	€	48.000,00
Weitere Förderungen	€	0,00
Restfinanzierung	€	69.000,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	200.000,00

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 4. Oktober 2024, Antragsnummer C105734, beschließen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Nach telefonischer Rücksprache beim Amt der NÖ Landesregierung ist die Fördersitzung für gegenständlichen Bauabschnitt voraussichtlich Ende Jänner 2025 eingeplant. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat könne mit Vorbehalt der Genehmigung gefasst werden.

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu Zahl: WWF-20523016/001, beschließen.

Dies vorbehaltlich der Genehmigung durch das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, welche voraussichtlich Ende Jänner 2025 erfolgen wird.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 04.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.**

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit 1.1.2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt. Es ist daher die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe zu ändern. Abweichend von den Höchsttarifen soll für die Schanigärten wieder ein angepasster Tarif festgesetzt werden – derzeit seit 2017 Euro 5,00 je angefangene zehn m<sup>2</sup> je Monat. Der Wirtschaftsausschuss hat vorgeschlagen diesen Tarif mit Euro 6,00 neu festzusetzen.

Wortmeldungen: keine

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

**VERORDNUNG  
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

**§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst die Einhebung einer **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) **mit den dort angeführten Höchstsätzen** zu entrichten.

**Abweichend von den Höchsttarifen** setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

**Tarifpost 2.**

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m<sup>2</sup>  
der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat **Euro 6,00**

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur  
Verordnungsprüfung vorgelegt.

### **Punkt 05.) Finanzierungsvertrag Mank in St.Leonhard/Forst - Hochwasserschäden.**

Auf Grund des Hochwasserereignisses September 2024 wurden mit der Abt. Wasserbau die  
Erstmaßnahmen mit Euro 150.000,00 bei der KPC eingereicht.

Die Aufbringung der Mittel ist vorgesehen:

Bundesmittel	50.000,00
Landesmittel	50.000,00
Interessentenmittel	50.000,00 (Gemeinde)

Voranschlagsstelle: 1/1790-7515, freier Voranschlag: Euro 0,00

GR Buber stellt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses eines Mankfluss-  
Wasserverbandes. Eine Koordinierung und Umsetzung von notwendigen  
Instandhaltungsmaßnahmen/Pflegemaßnahmen zwischen allen Beteiligten wäre sinnvoll.

Bgm. Resel sieht derzeit 5 notwendige Schritte bei den Instandhaltungsmaßnahmen am  
Mankfluss, welche Schritt für Schritt abzarbeiten sind.

- 01.) Team Österreich Einsatz von 150 Freiwilligen, links- und rechtsufrig des Mankflusses  
- ist bereits erledigt.
- 02.) Bundesheereinsatz unter Gefahr in Verzug – Herausräumen von Tot- und Treibholz aus  
Fluss samt Böschungen  
- dieser Assistenz-Einsatz wurde nach 3 Tagen abgebrochen  
- die Entfernung von Tot- und Treibholz muss über eine Privatfirma erledigt werden  
- Kostenpunkt 150.000 Euro – davon 1/3 die Gemeinde
- 03.) Entfernung von Anlandungen  
- auf Grund der Wasserrechtsbescheide ist die Gemeinde verpflichtet das Abflussprofil  
wiederherzustellen, weil sonst Schäden entstehen können
- 04.) Pflegekonzept – gemeinsam erarbeitet mit Gemeinde/Anrainer/Wasserbauabteilung/Land NÖ
- 05.) Führen von Gesprächen mit Einbeziehung der Oberlieger-Gemeinden – welche Vor- und  
Nachteile hätte ein Mank-Wasserverband, ähnlich wie am Melkfluss

Wortmeldungen: GR Buber, Bgm. Resel, GGR Motusz, GR Baumgartner

### **Gemeinsamer Antrag GR Buber und Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge anhand der 5 aufgelisteten und abzarbeitenden Punkte im  
kommenden Jahr Gespräche mit Einbeziehung der Oberlieger-Gemeinden aufnehmen  
hinsichtlich Gründung eines Wasserverbandes für den Mankfluss, ähnlich dem Melk-  
Wasserverband oder Eingliederung in den Melk-Wasserverband.

Der Gemeinderat stellt sich hinter den oben aufgelisteten und der Reihe nach abzarbeitenden  
5 Punkten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Finanzierungsvertrages vom  
31.10.2024, Antragsnummer 3N532640, betreffend die Gewährung von Bundesmitteln für die  
schutzwasserwirtschaftliche Maßnahme Mank in St. Leonhard/Forst SFM 2024C, genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 06.) Ausführungsplanung Objektschutz Unterlauf Mankfluss.**

Für die bereits wasserrechtlich bewilligten Objektschutzmaßnahmen der BH Melk vom 04.10.2021 am Unterlauf des Mankflusses wurde eine mündliche Zusicherung für eine Fördergenehmigung erteilt.

Ausständig ist noch eine Ausführungsplanung samt Ausschreibung der Maßnahmen. Angebot Fa. werner consult vom 31.10.2024 in Höhe von Euro 82.816,70 inkl. MWSt.. Darin enthalten sind die Fachplanungen, Fördereinreichung, Vergabe Baumeisterarbeiten, Planungsleistungen während Bau, Wasserrechtl. Überprüfung, Betriebsordnung sowie Besprechungen/Verhandlungen.

Die Fa. Werner Consult hat weiters die aktuellen Gesamt-Baukosten – adaptiert mit Regiekosten – mit rund 3,5 Mio. Euro inkl. Ust. errechnet. Mit dieser Summe geht auch die Wasserbauabteilung in die Fördereinreichung.

Voranschlagsstelle: 5/6390-2800, freier Voranschlag: Euro 119.205,23

GGR DI Radlbauer hat das Angebot für die Ausführungsplanung geprüft und empfiehlt eine Deckelung der Pos. 3.6 – Planungsleistungen während Bau – mit Euro 3.960,68 exkl. Ust..

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer erklärt Bgm. Resel die Kostensteigerung von ursprünglich 1,8 Mio. auf jetzt rund 3,5 Mio. Euro inkl. Ust. damit, dass seit der damaligen Kostenschätzung wesentlichen Kostensteigerungen bei den Baukosten eingetreten sind. Weiters wird auch der Bauumfang erweitert (z.B. Schutzmaßnahmen beim Acker Halmer Manfred, Steghof und Nachjustierungen auf Grund von Erkenntnissen der letzten Hochwässer). Bgm. Resel gehe jedoch davon aus, dass wesentlich billiger gebaut werden kann.

Bgm. Resel ergänzt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt:

Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat im Jahr 2021 div. Hochwasserschutzprojekte zur Bewilligung eingereicht bzw. ist an mehreren Stellen mit Hochwasserschutzprojekten beschäftigt.

Die Fa. Werner consult wurde mit verschiedenen Projekten beauftragt, wie z.B. „Generelles Projekt“ – welches notwendig war, um bei den Förderstellen (vor allem Bund) eine Gesamtbetrachtung zu den Hochwasserschutzmaßnahmen am Melk- und Mankfluss für beide Gemeinden zu liefern. Da eine Gesamtumsetzung jedoch unrealistisch erscheint wurden Einzelprojekte ab 2019/2020 geplant und zur Förderung auf Basis dieses generellen Projektes eingereicht.

Der Zubringer Dangelsbach hat die Priorität 1 erhalten, da dieser sehr massiv in das Hochwasserabflussverhalten Einfluss nimmt.

Gleichzeitig wurden auch Linearmaßnahmen am Melkfluss im Bereich der Wohngebiete der Hauptorte beider Gemeinden projektiert. Hier können in der 1. Jahreshälfte 2025 Beschlüsse in den Gemeinden für eine Projektumsetzung gefasst werden.

Parallel dazu wird die Marktgemeinde Objektschutzprojekte in Lehenleiten/Pöllendorf und Lunzen weiterverfolgen.

Wortmeldungen: GGR DI Radlbauer, Bgm. Resel

Wortmeldung GGR DI Radlbauer:

Bgm. Resel führt zu der Kostensteigerung an, dass das Projekt Steghof mit 85% gefördert wird und sich jeder ausrechnen kann, dass uns nur ca. €450.000,-- zum Zahlen bleiben.

**Wortmeldung Radlbauer:** Die von BGM Resel angeführte Erweiterung zum Projekt Steghof die die Kostensteigerung von € 1,8Mio auf €3,5Mio begründet sehe ich nicht. Die Erklärungen von BGM Resel zeigt, dass seit 2020 in den Randgebieten nicht viel passiert ist. Ich kritisiere, dass die veränderte Kostenschätzung erst heute zu den Gemeinderatsunterlagen beigefügt wurde und wir dadurch keine Möglichkeit hatten die Unterlagen zu prüfen.

Wir enthalten uns der Stimme zu den heute vorgelegten erhöhten Projektkosten von €3,5Mio mit der Begründung, dass uns die Unterlagen eben erst heute bei der Sitzung vorgelegt wurden und wir nicht die Möglichkeit hatten diese zu prüfen woher die Zahlen stammen und

außerdem die Erklärungen von BGM Resel nicht ausreichend und schlüssig sind. Es wäre vorher in der Detailplanung zu klären welche Kosten tatsächlich anfallen. Der von BGM Resel bekannt gegebene Fördersatz ist ebenfalls in Frage zu stellen.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Hochwasserschutzes/Objektschutz Unterlauf Mankfluss/Melkfluss mit Gesamt-Projektskosten in Höhe von 3,5 Mio. Euro inkl. Ust. fassen. Die Bundes- und Landesförderungen betragen rund 80% der Gesamtkosten.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 15 JA-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

### **Antrag Bgm. Resel**

Auftragsvergabe der Ausführungsplanung Objektschutz Unterlauf Mankfluss an die Fa. Werner Consult Ziviltechniker GmbH., 1200 Wien, Leithastraße 10, lt. Angebot vom 31.10.2024 in Höhe von Euro 82.816,70 inkl. Ust..

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 07.) Übereinkommen und Vereinbarung zu Hochwasserschutz Dangelsbach.**

### Übereinkommen (Ergänzung) mit Maria und Franz Hofschweiger

Grundeinlösung für den Bau eines Fangbeckens in der Hangsiedlung;

Gdst. 795/1, KG Grimmegg – beanspruchte Fläche ca. 1.080 m<sup>2</sup>

abzüglich bisherige Fläche lt. Übereinkommen aus 2021 ca. 319 m<sup>2</sup>

ergibt einen ergänzenden Grundbedarf von ca. 761 m<sup>2</sup>

Der Entschädigungsbetrag wird mit Euro 4.756,25, wertgesichert, festgesetzt.

Voranschlagsstelle: - Baukonto HWS Dangelsbach

Wortmeldungen: keine

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge das vorliegende (Ergänzung)Übereinkommen mit Familie Hofschweiger genehmigen. Ebenso den wertgesicherten Entschädigungsbetrag in Höhe von Euro 4.756,25.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### Vereinbarung mit Josef Raab

Errichtung eines Regenwasserkanal-Hausanschlusses + Schacht am Grundstück 790/6, KG Grimmegg.

Flurschäden, Ernteentgänge und Servitutsentschädigungen werden nach den Richtlinien der Landeslandwirtschaftskammer vergütet.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit Josef Raab vom 9.12.2024 genehmigen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 08.) Auftragsvergabe Parkplatz Loosdorfer Straße.**

Bgm. Resel berichtet über die Ausschreibung der Bauarbeiten an die Firmen Habau, Gebr. Haider, Porr, Lang u. Menhofer, Thir, Schneck und Fürholzer.

Die Angebote der Firmen Thir und Schneck mussten ausgeschieden werden.

Von den drei erstgereihten Firmen Habau, Haider und Porr wurden weitere Nachlässe gewährt.

Die geprüften Angebote nach Reihung:

Habau Hoch- und TiefbaugesmbH	153.475,49 inkl. Ust.
Gebr. Haider Bauunternehmung	156.065,89 inkl. Ust.
Porr Bau GmbH	164.338,18 inkl. Ust.
F. Lang und K. Menhofer Baugesellschaft	201.293,38 inkl. Ust.
Baumeister Karl Fürholzer GesmbH	277.884,49 inkl. Ust.

Die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH. schlägt vor die Baumaßnahmen an die Fa. Habau Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., 4320 Perg, Greiner Straße 63 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 18. Oktober 2024 zu vergeben.

Dabei ergibt sich eine Auftragssumme von Euro 127.896,24 exkl. Ust. bzw. Euro 153.475,49 inkl. Ust..

Bgm. Resel berichtet, dass 49 neue Parkplätze entstehen. Die Arbeiten wurden so ausgeschrieben, dass sämtliche Unterbauarbeiten samt Gehstreifen und Randsteinen enthalten sind.

Lediglich die Asphaltierungsarbeiten (nicht im Angebot enthalten) würden zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Ähnlich dem Ausbau des Parkplatzes in der Bahnhofstraße sollen nur die Zu- und Abfahrtswege asphaltiert und die Parkflächen mit Rasengittersteinen ausgeführt werden, damit eine optimale Versickerung von Oberflächenwässern gewährleistet werden kann.

Voranschlagsstelle: 5/6120-0022, freier Voranschlag: Euro 134.837,43

Wortmeldungen: GR Enigl, GGR DI Radlbauer, GGR Hörmann

**Wortmeldungen von Enigl, Radlbauer und Hörmann sinngemäß ident:** Es ist nicht in Ordnung, dass zuerst die Bauarbeiten durchgeführt werden und erst hinterher die Aufträge im Gemeinderat beschlossen werden. Der BGM hätte die Möglichkeit und auch die Zeit gehabt die Aufträge in einer eigens einberufenen Gemeinderatssitzung zu beschließen. Wie fordern zukünftig die Beschlüsse rechtzeitig dem Gemeinderat vorzulegen.

#### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Bauarbeiten Parkplatz Loosdorfer Straße entsprechend dem Vergabevorschlag der Schneider Consult Ziviltechniker GmbH. an den Billigstbieter HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., 4320 Perg, Greiner Straße 63, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 18. Oktober 2024 in Höhe von Euro 127.896,24 exkl. Ust. bzw.

**Euro 153.475,49 inkl. Ust.**

beschließen.

#### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

GGR Motusz war kurzfristig nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

### **Punkt 08.a) Kindergarten-Neubau, Untergrunderkundung.**

Im Zuge der Planungsarbeiten Neubau Kindergarten ist eine Untergrunderkundung zu beauftragen.

Die Kosten dazu betragen rund 4.000 Euro exkl. Ust..

Voranschlagsstelle: 5/2400-0022, freier Voranschlag: Euro 98.200,00

Wortmeldungen: keine

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der Beauftragung für eine Untergrunderkundung in Höhe von rund 4.000 Euro exkl. Ust. seine Zustimmung erteilen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 09.) Bericht Gebarungsprüfung.**

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 30.09.2024 sowie 18.11.2024 werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Enigl, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, berichtet zur Prüfung am 18. November 2024, dass eine Belegprüfung durchgeführt wurde. Es ist zu keinen Beanstandungen gekommen.

Bei der nächsten Prüfung soll eine Gegenüberstellung der EVN-Umsatzvergütung zu den tatsächlichen Stromkosten beim Parkplatz Bahnhofstraße (E-Tankstelle) vorgelegt werden. Zur Tankabrechnung der FF Diesendorf ein Hinweis vom Prüfungsausschuss: Beim Ansuchen der Förderung ist darauf zu achten, dass das alte MTF auszuschneiden ist, damit es zu keiner Förderverzögerung vom neuen MTF kommt.

Weiters wurden die Kosten für das Radwegkonzept Melktal vorgelegt.

Es wurde eine Rechnung in Höhe von 21.600 Euro für eine Konzepterstellung auf die Melktalgemeinden sowie die Gemeinde Ruprechtshofen anteilig aufgeteilt.

Nach Abzug der anteiligen Landesförderung verbleibt für die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst ein Aufwand in Höhe von Euro 1.810,00.

Von der Projektumsetzung wurde nichts in Erfahrung gebracht bzw. wie die weiteren Schritte erfolgen werden.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass sich die Prioritäten in den Gemeinden etwas verschoben haben und im 1. Quartal 2025 die Melktalgemeinden mit Ruprechtshofen dazu weitere Schritte festlegen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bgm. Resel bedankt sich für den Bericht.

## **Punkt 10.) Haushaltsbedeckungsvorschläge für das Jahr 2024.**

Für das laufende Haushaltsjahr 2024 wurden zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben entsprechende Bedeckungsvorschläge ausgearbeitet. Die aus der Finanzbuchhaltung erstellte Budgetübertragungsliste per 03.12.2024 samt Begründung wird dem Protokoll als Anlage angeschlossen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 75 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. sind Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder die dessen Ansätze übersteigen (überplanmäßige Ausgaben) vom Gemeinderat zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge alle angeführten Haushaltsbedeckungsvorschläge beschließen. Als Grundlage dient die aus der Finanzbuchhaltung erstellte Budgetübertragungsliste per 03.12.2024 samt Begründung, welche dem Protokoll als Anlage 1) angeschlossen ist.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 11.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025.**

Der Entwurf vom Voranschlag 2025 lag in der Zeit vom 22.11.-6.12.2024 zur öffentlichen Einsicht auf. Es liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor. Der Entwurf wurde auch den Klubsprechern übermittelt.

Die Budgetpräsentation fand am Montag, dem 2. Dezember 2024, um 18.00 Uhr im Rathaus-Sitzungssaal statt.

Im Ergebnishaushalt sind Erträge mit 8.255.500 Euro und Aufwendungen mit 8.133.500 Euro ausgewiesen. Der Saldo weist ein Nettoergebnis unter Berücksichtigung der Haushaltsrücklagen in Höhe von 548.500 Euro aus.

Im Finanzierungshaushalt (Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen Gebarung, investiven Gebarung und aus der Finanzierungstätigkeit) ist ein Saldo aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von -271.500 Euro ausgewiesen. Das jährliche Haushaltspotential beträgt -301.500 Euro.

Die größeren Budgetpositionen in der operativen Gebarung finden sich im Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag wieder:

- .) Aufwendungen und Pflichtausgaben im Kindergarten- und Schulwesen (Schulumlagen)
- .) Aufwendungen im Sozial- und Gesundheitswesen (NÖKAS-Umlage im Bereich der Spitalsfinanzierung und die Sozialhilfeumlage)

Im Projektnachweis sind folgende Investitionen/**Projekte** zur Umsetzung im Haushaltsjahr 2025 enthalten:

Feuerwehr-Fahrzeuge	400.000
Kindergarten-Erweiterung	1.300.000
Gemeindestraßenbau	380.000
Güterwege-Instandhaltung	120.000
Ufer- und Hochwassersicherung	390.000
Grundverkehr	100.000
Wasserversorgung	330.000
Abwasserbeseitigung	315.000
Breitband-Ausbau	150.000
<b>Gesamtsumme Projektnachweis/Investitionen</b>	<b><u>€3.485.000</u></b>

Das Gesamtbudget 2025 beträgt unter Einbeziehung der Einzahlungen der operativen Gebarung (€ 7.289.700) somit € 10.774.700.

Für folgende Projekte wird um Bedarfszuweisung angesucht:

Feuerwehr-Fahrzeuge	168.000 €
Gemeindestraßenbau	350.000 €
Güterwege-Instandhaltung	26.000 €
(Bedarfszuweisung I - Finanzkraft	250.200 €)

Für folgende Projekte sind Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Kindergarten-Erweiterung	1.000.000
Ufer- und Hochwassersicherung	390.000
Wasserversorgung	35.000
<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>0</u>
<b>Summe Darlehensaufnahmen</b>	<b>1.425.000</b>

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 9.689.500 €  
Bei Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.425.000 € und Darlehenstilgungen in Höhe von 971.000 € ergäbe sich per 31.12.2025 ein Schuldenstand von 10.143.500 €  
Die Darlehenszinsen betragen für das Jahr 2025 264.300 €, die Darlehensersätze (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse) betragen 17.200 €.

Bgm. Resel verweist auf die Budgetpräsentation vergangenen Montag, wo nähere Details bereits mit den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates besprochen wurden – alle Fraktionen im Gemeinderat waren vertreten.

Bgm. Resel betont, dass im Frühjahr 2025 ein Nachtragsbudget zu beschließen ist – so wie es auch in anderen Gemeinden von der Aufsichtsbehörde gefordert wird, um die Änderungen von den derzeit ungewissen Budgetinformationen und das Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024 einarbeiten zu können.

Teil des Voranschlags 2025 ist auch die gegenseitige Deckung von Budgetbeträgen, die als eigener Nachweis erstmals im Voranschlag integriert ist.

Wortmeldungen: GR Enigl, GR Buber, GGR DI Radlbauer, GGR Hörmann

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlags-Entwurf 2025 samt Dienstpostenplan – wie vergangenen Montag bei der Budgetpräsentation präsentiert – beschließen.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2025 in der vorgelegten Form, den Dienstpostenplan sowie den Mittelfristigen Finanzplan (Vorschau bis ins Jahr 2029).

Die Summe der Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Projekte lt. Investitionsnachweis wird in Höhe von 1.425.000 Euro beschlossen.

**Abstimmung:** 13 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP und SPÖ),  
8 Gegenstimmen (Fraktion VL und F).

## **Punkt 12.) Verordnung Funktionsdienstposten sowie Nebengebührenordnung.**

Auf Grund der Änderung des Gemeindedienstrechtes tritt mit 1.1.2025 das neue NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 in Kraft.

Die bestehenden Funktionsdienstposten (Amtsleiter) sowie Nebengebührenordnung (Reisegebühren, Sonderurlaub, Zulagen, Fehlgeldentschädigung, a.o. Weihnachtzuwendung sowie a.o. Vorrückung) müssen neu verordnet werden.

Wortmeldungen: keine

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2024 aufgrund § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) und § 7 Abs. 3 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) folgende:

### **Verordnung**

über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen  
(Funktionsverordnung)

beschlossen:

## § 1

Die im Dienstpostenplan gesondert bezeichneten Funktionsdienstposten werden folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Gesonderte Bezeichnung des Funktionsdienstpostens im Dienstpostenplan:	Funktionsgruppe gemäß GBDO bzw. GVBG:	Funktionsgruppe gemäß NÖ GBedG 2025
Bezeichnung	Funktionsgruppe	
	(GBDO/GVBG)	
Amtsleitung	8	FL2

## § 2

Die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 19.11.1997 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

### **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

### **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 9. Dezember 2024 über die Nebengebührenordnung nach NÖ GBedG 2025:

## § 1

### Reisegebühren

Für die Gemeindebediensteten finden anlässlich von Dienstfahrten die Bestimmungen nach den §§ 99 bis 116 NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG), in der jeweils gültigen Fassung, sinngemäß Anwendung.

### Sonderurlaub

Den Gemeindebediensteten wird ein Sonderurlaub (§ 47 NÖ GBedG 2025) analog den Bestimmungen für NÖ Landesbeamte und NÖ Landesbedienstete gewährt.

### Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen werden im Bedarfsfall gewährt. Die Höhe wird je nach Tätigkeitsbereich im Einzelfall festgelegt.

### Begräbniszulage

Für die besonderen Herausforderungen bei Erdbestattungen wird eine Gefahrenzulage pro Beerdigung in der Höhe von € 90,00 brutto gewährt.

Die Auszahlung der Zulage erfolgt an maximal 2 Mitarbeiter. Die Höhe der Entschädigung bleibt bis zur nächsten Anpassung durch Beschluss des Gemeinderates gleich.

## Fehlgeldentschädigung

Dem Kassenverwalter gebührt eine monatliche Fehlgeldentschädigung in der Höhe von 0,7 % des Gehaltsansatzes V2/3.

## Außerordentliche Weihnachtszuwendung

Die außerordentliche Weihnachtszuwendung wird 1 x jährlich im Dezember ausbezahlt.

Sie beträgt je durchgehend beschäftigten Dienstnehmer € 100,-.

Die Weihnachtszuwendung wird in Form von € 100,00 Wertscheinen, welche bei St. Leonharder Betrieben einzulösen wären, gewährt.

## Außerordentliche Vorrückungen

A.o. Vorrückungen und Höherreihungen gem. § 68 NÖ GBedG 2025 werden nach Bedarf und entsprechend hervorragenden Leistungen von Gemeindebediensteten gewährt. Über solche a.o. Vorrückungen bzw. Höherreihungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Eine entsprechende Dienstnehmerbeschreibung soll der Entscheidung zu Grunde gelegt werden.

## Hinweis:

Auch für die außerordentlichen Weihnachtszuwendungen ist jährlich ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

## § 2

Die Verordnung über die Nebengebührenordnung nach dem NÖ GBedG2025 tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

## **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

## **Punkt 13.) Genehmigung Miet- und Pachtvertrag.**

Für die Grundstücke „Am Urbach“ (Standort neuer Kindergarten usw.), welche mit der Pfarrkirche St. Leonhard am Forst eingetauscht wurden, ist ein neuer Pachtvertrag mit dem derzeitigen Pächter, Herrn Julian Nurscher, abzuschließen.

Gleichzeitig läuft der Pachtvertrag für das Grundstück 1016/1 mit Herrn Mayer Gerhard, aus.

Wortmeldungen: keine

## **Antrag Bgm. Resel**

Abschluss eines Pachtvertrages mit Julian Nurscher, Teilflächen der Parz. 990 und 992, KG Ritzengrub – 9.311 m<sup>2</sup> zum ha-Satz von Euro 400,00; Jahrespacht somit Euro 372,40, wertgesichert.

## **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## **Punkt 14.) Subventionsansuchen.**

### Musikkapelle Melktal

Jahressubvention 2024 in Höhe von Euro 1.800,00.

Voranschlagsstelle: 1/3210-75792, freier Voranschlag: Euro 2.800,00

**Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge die Jahressubvention 2024 in Höhe von Euro 1.800,00 genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Billard Sportverein Leonhofen**

Ansuchen um 600 Euro Förderung für den Ankauf von 2 neuen Profitischen (Gesamtkosten rund 8.000 Euro).

Voranschlagsstelle: 1/2690-75793, freier Voranschlag: Euro -522,40

GR Enigl beantragt 600 Euro.

GR Wegenschimmel beantragt 300 Euro.

GGR DI Radlbauer beantragt 500 Euro.

**Wortmeldung Radlbauer:** Ich finde es schade, dass dem Subventionsansuchen über € 600,-- (für neue Tische die ja viel mehr kosten) eines Vereins mit so einem Potential nicht zugestimmt wird und nur € 300,-- bewilligt werden wenn im gleichen Zuge und in der gleichen Sitzung zu € 3,5 Mio. Baukostensumme zugestimmt wird ohne dass diese Kostensteigerung auf das doppelte hinterfragt wird.

Der Antrag von GR Enigl auf 600 Euro gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** 10 JA-Stimmen (Fraktion VL, F, SPÖ und GR Köberl),  
 7 Stimmenthaltungen,  
 4 Gegenstimmen (GR Punz, GGR Mag.(FH) Haas, GGR Motusz, GR Mold).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt und gilt daher als abgelehnt.

Der Antrag von GR Wegenschimmel auf 300 Euro gelangt zur Abstimmung:

**Beschluss**

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 300,00 für den Billard Sportverein Leonhofen.

**Abstimmung:** 12 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
 8 Stimmenthaltungen,  
 1 Gegenstimme (GR Buresch).

Der Antrag von GGR DI Radlbauer auf 500 Euro gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** 10 JA-Stimmen (Fraktion VL, F, SPÖ und GR Köberl),  
 7 Stimmenthaltungen,  
 4 Gegenstimmen (GR Punz, GGR Mag.(FH) Haas, GGR Motusz, GR Mold).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt und gilt daher als abgelehnt.

**Lilith Frauenberatung Krems-Melk**

Euro 200,00 Subvention zu Personalkosten in Melk.

Voranschlagsstelle: 1/0600-7578, freier Voranschlag: Euro -474,16

**Antrag Bgm. Resel**

Genehmigung einer Subvention in Höhe von Euro 200,00 für die Lilith Frauenberatung Krems-Melk.

**Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## Evang.Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs

Ansuchen um finanzielle Unterstützung.

Bgm. Resel beantragt heuer keine Unterstützung zu leisten. Dem Vorschlag von GR Mitterbauer werde man nachkommen und die Zahl der BürgerInnen mit evangel. Glaubensbekenntnis erheben.

GGR DI Radlbauer schlägt eine Unterstützung in Höhe von Euro 200,00 vor.

## **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge für heuer keine Unterstützung gewähren.

Für die Entscheidung im nächsten Jahr werden dazu die Zahl der BürgerInnen mit evangel. Glaubensbekenntnis erhoben.

## **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 15 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP, F und SPÖ),  
6 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

Der Antrag von GGR DI Radlbauer auf 200 Euro gelangt zur Abstimmung.

**Abstimmung:** 4 JA-Stimmen (GR Kerschner, GR Buber, GGR DI Radlbauer, GR Wally),  
2 Stimmenthaltungen (GR Mitterbauer, GGR Hörmann),  
15 Gegenstimmen.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt und gilt daher als abgelehnt.

## FC Leonhofen

Mit dem FC Leonhofen wurde eine mögliche Weiterführung der Fördervereinbarung mit beiden Bürgermeistern besprochen.

Für die Hochwasserschäden beim Gebäude und Sportplatz selbst müssen die Mittel vom Katastrophenfonds noch eruiert werden.

Ebenso sind für die geplante LED-Beleuchtung am Trainingsplatz die möglichen Sportförderung abzufragen.

Weiters steht eine Fassadensanierung an, die ebenso einen Finanzierungsplan benötigt.

Weiterführende Gespräche sind mit dem FC Leonhofen dazu notwendig.

Für 2025 könne man vorerst eine Zusage für die Jahresförderungen für Infrastruktur (4.000,00) sowie Gedenktourier (6.000,00) anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel tätigen.

Voranschlagsstelle: 1/2690-75793, freier Voranschlag: Euro -522,40

## **Antrag Bgm. Resel**

Der Gemeinderat möge der Jahresförderung für Infrastruktur (4.000,00) sowie Gedenktourier (6.000,00) anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel zwischen St.Leonhard und Ruprechtshofen die Zustimmung erteilen.

## **Beschluss**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 20 JA-Stimmen,  
1 Gegenstimme (GGR Riegler-Nurscher).

Bgm. Resel berichtet weiters über 2 Ansuchen der FF Diesendorf, die heute am Gemeindeamt eingelangt sind:

.) Ankauf HLF1 und 6 Stk. Atemschutzgeräte – Vorausplanung für die nächsten Jahre

.) Ankauf 5 Garderobenschränke für Jugendmitglieder

Bgm. Resel betont, dass hier noch Gespräche mit der FF Diesendorf stattfinden müssen.

## **Punkt 15.) Je 1 Anfrage pro Fraktion an den Bürgermeister.**

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

GR Mitterbauer ersucht um einen Bericht vom Wirtschaftsverband Melk und beantragt die Weiterleitung der Verbandsprotokolle an den Wirtschaftsausschuss.  
Bgm. Resel weist dazu hin, dass der Grundkauf von 4 ha vom Stift Melk über die Raika Schallaburg abgewickelt wurde sowie ein Baurecht über weitere 4 ha abgeschlossen wurde. Der Verband errichtet die Infrastruktur, welches fremdfinanziert wird.  
Die Aktivitäten des Verbandes werden von ECO-plus fachlich begleitet.  
Der Obmann des Wirtschaftsverbandes führt derzeit Gespräche mit Interessenten.  
Bgm. Resel sagt eine Weiterleitung der Verbandsprotokolle an den Wirtschaftsausschuss zu.

### **Punkt 16.) Kurzberichte der Ausschuss-Vorsitzenden.**

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

#### Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Ausschusssitzung am 17.11.2024 – Dank an die Ausschussmitglieder;

Info der Kindergartenleitung

Kindergarten-Einschreibung: Mi. 8.1.2025 und Mo. 13.1.2025 jeweils von 14-18 Uhr  
im Rathaus-Sitzungssaal

Veranstaltungsplanung erfolgt nächstes Jahr im „neuen“ Ausschuss

„Tut gut“ – Verleihung der Goldmedaille – Projekt Küche im Kindergarten

Zuzügler-Treffen mit positiven Rückmeldungen über das „Angebot“ in unserer Gemeinde

Vizebgm. Gruber bedankt sich für die jahrelange Unterstützung und Mitarbeit im Ausschuss !

#### GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

Letzter Ausschuss im Oktober – HWS Dangelsbach nahezu fertig gestellt

Brunnen müssen hochgezogen werden

2025 noch die Restarbeiten sowie Verbesserung der Zufahrt für die Anrainer

Bauarbeiten im Betriebsgebiet sind ebenso fast fertig abgeschlossen – somit können

Betriebsgrundstücke schon vergeben werden

Sanierung von Kanalschäden von Baustellen der Wasserleitung – wird auf Kosten der  
Baufirma saniert

Kanal Zustandsbeurteilung – Bei Baustellen können gezielt Kanalsanierungen durchgeführt  
werden, die in der Zustandsbeurteilung gekennzeichnet sind

Kanalsanierung-Priorität 1 – Zeitplan Herbst 2025

#### GGR Franz Hörmann, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Bericht vom letzten Umweltausschuss – auf eine regelmäßige Uferpflege im Mank- und  
Melkfluss muss geachtet werden

Energiegemeinschaft für Gemeinde oder Gemeindebürger - wurde im Ausschuss besprochen;  
die Gemeinde selbst hat derzeit ca. 100 kWp Photovoltaikanlagen errichtet

Kindergarten-Neubau: Prüfung des Einbaus einer Wärmepumpe – weil auch Kühlung im  
Sommer möglich – Gegenüberstellung mit Hackschnitzelheizung

Parkplatz – so wenig wie möglich Versiegelung

#### GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Güterwege – Unwetterschäden – Handout wird dem Gemeinderat verteilt

1.370 lfm Totalschaden – ohne GüterwegThal

insgesamt mit Thal – knappe 9 km beschädigte Güterwege, die derzeit nur provisorisch  
hergerichtet werden

Winterdienst – Änderung der Winterdienstfahrer, Scheichelbauer und Schmoll übernehmen  
zusätzliche Wegstrecken

Zusatzprogramm Güterwegsanierungen – Firmen hatten heuer keine Zeitressourcen mehr –  
nächstes Jahr erfolgt die Durchführung

Dank an den Ausschuss für die konstruktive Mitarbeit in den vielen Ausschusssitzungen !

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Ausschusssitzung am 26.11.2024 - Preisfindung für Gewerbegründe

Flächendeckender Glasfaserausbau – Anschlussquote von 60% erforderlich

Glasfaserbotschafterschulung schon Anfang 2025

anschließend Info-Veranstaltung im Volkshaus für die Anschlussinteressenten

75 km Glasfaserverlegung in St. Leonhard am Forst bis 2029 in Ausbauetappen

Dank an den Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit !

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Spielplatz im oberen Berich vom Schlosspark ist fertig – leider schon wieder

Vandalismusschäden

Gebäude Verkehrsverein im Park wurde saniert – Investition rund 10.000 Euro

Personalaufnahme für Eislaufplatz – Bericht in der nichtöffentlichen Sitzung

Viele persönliche ehrenamtliche Stunden im November beim Eislaufplatz

der Saisonbeginn läuft sehr gut

Bitte an den Gemeinderat um Unterstützung während der Wochenenden beim Schuhe

ausgeben oder Speisen vorbereiten/ausgeben

Dank an die Ausschussmitglieder von St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen

für die Zusammenarbeit !

Abschlussworte in der öffentlichen Sitzung von Bgm. Resel:

Dank an alle Ausschuss-Vorsitzenden und deren Mitglieder für das tolle Engagement

Besonderer Dank gilt Frau Vizebgm. Gruber, die sich über 30 Jahre in die Gemeindepolitik eingebracht hat und nun Abschied vom Gemeinderat nehmen wird

Ebenso ein besonderer Dank an GR Buresch für die gute Zusammenarbeit mit der SPÖ-Fraktion und wünscht ihm persönlich vor allem Gesundheit

Positives Feedback der „Zuzügler“ beim letzten Treffen – die Gründe warum St. Leonhard am Forst als Wohngemeinde genannt wurden waren sehr beeindruckend,

der Einwohnerstand ist seit Sommer von 3.050 auf rund 3.100 Einwohner angewachsen

Bgm. Resel bedankt sich für die Berichterstattungen und für das Interesse der Zuhörer an der heutigen Sitzung und wünscht den Zuhörern einen schönen Abend.

**Nichtöffentliche Sitzung**

Die Punkte 17.) bis 20.) sind im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung enthalten.

---

Nachdem nichts mehr weiter vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.22 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

**Klubsprecher**

Für die ÖVP: \_\_\_\_\_

Für die VL: \_\_\_\_\_

Für die FPÖ: \_\_\_\_\_

Für die SPÖ: \_\_\_\_\_

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/010000-457000	Gemeindeamt Druckwerke	3.000,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand für Zeitungsproduktionen.
1/016000-400000	Elektronische Datenverarbeitung Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2.100,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand, Tausch WLAN-Accesspoints.
1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen	16.900,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Vermehrter Betreuungswand EDV, Neuaufsetzungen PC, Datensicherung etc.
1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	16.700,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Mehraufwand durch Malerarbeiten und Gebäudeinstandhaltung 7.Gruppe Kiga.
1/062000-723000	Ehrungen und Auszeichnungen Repräsentationsausgaben	5.500,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand Jubiläumsfeiern und Ehrenabend.
1/163000-723000	Freiwillige Feuerwehren - FF Diesendorf Repräsentationsausgaben (Bewirtungen, etc.)	500,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand Bewirtung Jahreshauptversammlung.
1/164000-614000	Freiwillige Feuerwehren - FF St. Leonhard am Forst (Förd.Brandbekämpf.-verhütung) Instandhaltung von Gebäuden	3.300,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Sanierung FF-Museum, Materialkosten Feuerwehr.
1/179000-728000	Maßnahmen Katastrophenschäden (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Entgelte für sonstige Leistungen	10.600,00	von 2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	09.12.2024	Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.
1/212000-752000	Neue Mittelschulen Schulumlagen operativer Haushalt (Transf.Gemeinden,Gde.Verb.)	20.500,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Mehraufwand Schulumlagen lt. Rechnungsabschluss.
1/240000-618000	Kindergärten Instandhaltung von sonst. Anlagen	2.100,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Sanierung Außen-Gehweg Kiga.
1/262000-728000	Sportplätze Entgelte für sonstige Leistungen	1.800,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Sanitätsdienst Dr.Nimmrichter Gedenktturnier.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/363000-610000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Instandhaltung von Grund und Boden (Blumen, Dünger etc.)	6.400,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Aufwand Projekt Landjugend, Projektmarathon Lunzenrast.
1/381000-728000	Maßnahmen der Kulturpflege Entgelte für sonstige Leistungen	11.200,00	von 2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	09.12.2024	Mehraufwand TV-Produktionen und Honorar Kabarett.
1/390000-728000	Kirchliche Angelegenheiten Entgelte für sonstige Leistungen (Kirchliche Angelegenheiten)	1.500,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand Ausrückungen Musikkapelle.
1/520000-621000	Natur- und Landschaftsschutz Sonstige Transporte	1.800,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Anschaffung 2 Stk. Klimatickets.
1/640000-400000	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Verkehrszeichen..)	2.300,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand Verkehrsspiegel, Au, Fachelberg, St.Leonhard a.F.
1/771000-457000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus Druckwerke (Prospekte, Ansichtskarten ...)	1.300,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Nachdruck Wanderkarten Hiesberg.
1/782000-755300	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung (Lfd.Transferz. an Unternehmungen)	12.400,00	von 2/921000+861400	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	09.12.2024	Mehraufwand Förderung Bewirtschaftung/Belebung Volkshaus.
1/789000-777100	Ortskernbelebung - regionale Wirtschaft (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Beiträge Kleinregion Projekte (Kap.Transferz.priv.Organisationen)	800,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehrkosten Maßnahmenpaket Melktalradweg.
1/820000-400000	Wirtschaftshöfe Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	1.800,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand durch Hochdruckreiniger und Schutzmatten.
1/846000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	1.800,00	von 1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	09.12.2024	Mehraufwand durch LWL-Hausanschluss Posthaus.
1/846100-523000	Volkshaus Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	19.100,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Verrechnung Personalkosten Reinigungskräfte.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-3.000,00	auf 1/010000-457000	Gemeindeamt Druckwerke	09.12.2024	Mehraufwand für Zeitungsproduktionen.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.800,00	auf 1/846000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	09.12.2024	Mehraufwand durch LWL-Hausanschluss Posthaus.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.800,00	auf 1/820000-400000	Wirtschaftshöfe Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	09.12.2024	Mehraufwand durch Hochdruckreiniger und Schutzmatten.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-800,00	auf 1/789000-777100	Ortskernbelebung - regionale Wirtschaft (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Beiträge Kleinregion Projekte (Kap.Transferz.priv.Organisationen)	09.12.2024	Mehrkosten Maßnahmenpaket Melktalradweg.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.300,00	auf 1/771000-457000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus Druckwerke (Prospekte, Ansichtskarten ...)	09.12.2024	Nachdruck Wanderkarten Hiesberg.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.800,00	auf 1/520000-621000	Natur- und Landschaftsschutz Sonstige Transporte	09.12.2024	Anschaffung 2 Stk. Klimatickets.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.500,00	auf 1/390000-728000	Kirchliche Angelegenheiten Entgelte für sonstige Leistungen (Kirchliche Angelegenheiten)	09.12.2024	Mehraufwand Ausrückungen Musikkapelle.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-2.300,00	auf 1/640000-400000	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Verkehrszeichen..)	09.12.2024	Mehraufwand Verkehrsspiegel, Au, Fachelberg, St.Leonhard a.F.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-1.800,00	auf 1/262000-728000	Sportplätze Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Sanitätsdienst Dr.Nimmrichter Gedenkturnier.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-2.100,00	auf 1/240000-618000	Kindergärten Instandhaltung von sonst. Anlagen	09.12.2024	Sanierung Außen-Gehweg Kiga.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-3.300,00	auf 1/164000-614000	Freiwillige Feuerwehren - FF St. Leonhard am Forst (Förd.Brandbekämpf.-verhütung) Instandhaltung von Gebäuden	09.12.2024	Sanierung FF-Museum, Materialkosten Feuerwehr.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-500,00	auf 1/163000-723000	Freiwillige Feuerwehren - FF Diesendorf Repräsentationsausgaben (Bewirtungen, etc.)	09.12.2024	Mehraufwand Bewirtung Jahreshauptversammlung.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-5.500,00	auf 1/062000-723000	Ehrungen und Auszeichnungen Repräsentationsausgaben	09.12.2024	Mehraufwand Jubiläumsfeiern und Ehrenabend.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-2.100,00	auf 1/016000-400000	Elektronische Datenverarbeitung Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	09.12.2024	Mehraufwand, Tausch WLAN-Accesspoints.
1/980000-799000	Verrechnung zwischen operativer Gebarung und Projekten Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	-6.400,00	auf 1/363000-610000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege Instandhaltung von Grund und Boden (Blumen, Dünger etc.)	09.12.2024	Aufwand Projekt Landjugend, Projektmarathon Lunzenrast.
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	10.600,00	von 1/179000-728000	Maßnahmen Katastrophenschäden (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.
2/921000+861400	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	12.400,00	von 1/782000-755300	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung (Lfd.Transferz. an Unternehmungen)	09.12.2024	Mehraufwand Förderung Bewirtschaftung/Belebung Volkshaus.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	16.700,00	von 1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	09.12.2024	Mehraufwand durch Malerarbeiten und Gebäudeinstandhaltung 7.Gruppe Kiga.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	20.500,00	von 1/212000-752000	Neue Mittelschulen Schulumlagen operativer Haushalt (Transf. Gemeinden, Gde. Verb.)	09.12.2024	Mehraufwand Schulumlagen lt. Rechnungsabschluss.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	19.100,00	von 1/846100-523000	Volkshaus Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	09.12.2024	Verrechnung Personalkosten Reinigungskräfte.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	16.900,00	von 1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Vermehrter Betreuungswand EDV, Neuaufsetzungen PC, Datensicherung etc.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	11.200,00	von 1/381000-728000	Maßnahmen der Kulturpflege sonstige Leistungen	Entgelte für 09.12.2024	Mehraufwand TV-Produktionen und Honorar Kabarett.
	Übertragungen zwischen Ausgabekonten	36.000,00				Euro
	Übertragungen erhöhen Einnahmen und Ausgaben	107.400,00				Euro

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen	16.900,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Vermehrter Betreuungswand EDV, Neuaufsetzungen PC, Datensicherung etc.
1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	16.700,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Mehraufwand durch Malerarbeiten und Gebäudeinstandhaltung 7.Gruppe Kiga.
1/179000-728000	Maßnahmen Katastrophenschäden (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Entgelte für sonstige Leistungen	10.600,00	von 2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	09.12.2024	Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.
1/212000-752000	Neue Mittelschulen Schulumlagen operativer Haushalt (Transf.Gemeinden,Gde. Verb.)	20.500,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Mehraufwand Schulumlagen lt. Rechnungsabschluss.
1/240000-042000	Kindergärten Betriebsausstattung	11.700,00	von 2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	09.12.2024	Mehraufwand Ausstattung Kiga 7. Gruppe.
1/381000-728000	Maßnahmen der Kulturpflege Entgelte für sonstige Leistungen	11.200,00	von 2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	09.12.2024	Mehraufwand TV-Produktionen und Honorar Kabarett.
1/782000-755300	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung (Lfd.Transferz. an Unternehmungen)	12.400,00	von 2/921000+861400	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	09.12.2024	Mehraufwand Förderung Bewirtschaftung/Belebung Volkshaus.
1/846100-523000	Volkshaus Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	19.100,00	von 2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	09.12.2024	Verrechnung Personalkosten Reinigungskräfte.
1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgung Instandh.Rohrnetz und Anlagen (Wasser- u.Kanalisationsanlagen)	13.300,00	von 2/850000+307100	Betriebe der Wasserversorgung Wasseranschlussabgaben (Kap.Transfers priv.Haushalte u.priv.Organisationen)	09.12.2024	Mehraufwand Modemtausch Mobilfunkrouter, Hydrantenwartung etc.
1/850100-042000	Betriebe der Wasserversorgung (WVA St.Leonhard-Ruprechtshofen) Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.900,00	von 2/850000+307100	Betriebe der Wasserversorgung Wasseranschlussabgaben (Kap.Transfers priv.Haushalte u.priv.Organisationen)	09.12.2024	Erneuerung Durchflusssensoren Großwasserzähler gemeinsame WVA.
2/850000+307100	Betriebe der Wasserversorgung Wasseranschlussabgaben (Kap.Transfers priv.Haushalte u.priv.Organisationen)	13.300,00	von 1/850000-612000	Betriebe der Wasserversorgung Instandh.Rohrnetz und Anlagen (Wasser- u.Kanalisationsanlagen)	09.12.2024	Mehraufwand Modemtausch Mobilfunkrouter, Hydrantenwartung etc.
2/850000+307100	Betriebe der Wasserversorgung Wasseranschlussabgaben (Kap.Transfers priv.Haushalte u.priv.Organisationen)	5.900,00	von 1/850100-042000	Betriebe der Wasserversorgung (WVA St.Leonhard-Ruprechtshofen) Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung	09.12.2024	Erneuerung Durchflusssensoren Großwasserzähler gemeinsame WVA.
2/920000+831000	Ausschließliche Gemeindeabgaben Grundsteuer B	10.600,00	von 1/179000-728000	Maßnahmen Katastrophenschäden (Sonst.Einricht.u.Maßnahmen) Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Sofortmaßnahmen nach Hochwasserschäden.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
2/921000+861400	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	12.400,00	von 1/782000-755300	Wirtschaftspolitische Maßnahmen Wirtschaftsförderung (Lfd.Transferz. an Unternehmungen)	09.12.2024	Mehraufwand Förderung Bewirtschaftung/Belebung Volkshaus.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	20.500,00	von 1/212000-752000	Neue Mittelschulen Schulumlagen operativer Haushalt (Transf.Gemeinden,Gde.Verb.)	09.12.2024	Mehraufwand Schulumlagen lt. Rechnungsabschluss.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	19.100,00	von 1/846100-523000	Volkshaus Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter	09.12.2024	Verrechnung Personalkosten Reinigungskräfte.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	16.900,00	von 1/016000-728000	Elektronische Datenverarbeitung Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Vermehrter Betreuungswand EDV, Neuaufsetzungen PC, Datensicherung etc.
2/941000+860200	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG Finanzzuweisung Bund § 21 FAG (Lfd.Transferz. Bund u.Bundesfonds)	16.700,00	von 1/029000-614000	Amtsgebäude Instandhaltung von Gebäuden	09.12.2024	Mehraufwand durch Malerarbeiten und Gebäudeinstandhaltung 7.Gruppe Kiga.
2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	11.700,00	von 1/240000-042000	Kindergärten Betriebsausstattung	09.12.2024	Mehraufwand Ausstattung Kiga 7. Gruppe.
2/946000+861400	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern	11.200,00	von 1/381000-728000	Maßnahmen der Kulturpflege Entgelte für sonstige Leistungen	09.12.2024	Mehraufwand TV-Produktionen und Honorar Kabarett.
5/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Wasserversorgung)	-9.200,00	auf 5/850000-004200	Betriebe der Wasserversorgung Baukosten WVA BA14 (Wasser- und Kanalisationsbauten)	09.12.2024	Schlussrechnung Planer für WVA BA14.
5/850000-004200	Betriebe der Wasserversorgung Baukosten WVA BA14 (Wasser- und Kanalisationsbauten)	9.200,00	von 5/850000-004000	Betriebe der Wasserversorgung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Wasserversorgung)	09.12.2024	Schlussrechnung Planer für WVA BA14.
5/850000-346000	Betriebe der Wasserversorgung Tilgung von Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	130.000,00	von 6/850000+301500	Betriebe der Wasserversorgung Förderung NÖ Wasserwirt.Fonds (Kap.Transferz Länder, Landesfonds u.-kammern)	09.12.2024	Sondertilgung zur Gebührentlastung WVA.
5/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Abwasserbeseitigung)	-13.900,00	auf 5/851000-004100	Betriebe der Abwasserbeseitigung Rohrnetz, Hausanschlüsse (Wasser- und Kanalisationsbauten)	09.12.2024	Nachträgliche Kanal-Hausanschlüsse in St.Leonhard a.F. und Diesendorf.
5/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Abwasserbeseitigung)	-12.000,00	auf 5/851000-042000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	09.12.2024	Ausstattung in ABA-Pumpwerke nach Umstellung Prozessleitsystem Kläranlage Zinsenhof.
5/851000-004100	Betriebe der Abwasserbeseitigung Rohrnetz, Hausanschlüsse (Wasser- und Kanalisationsbauten)	13.900,00	von 5/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Abwasserbeseitigung)	09.12.2024	Nachträgliche Kanal-Hausanschlüsse in St.Leonhard a.F. und Diesendorf.

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	HH-Stelle	Bezeichnung des Übertragungskontos	freigegeben ab	Begründung
5/851000-042000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.000,00	von 5/851000-004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung Wasser- und Kanalisationsbauten (Baukosten Abwasserbeseitigung)	09.12.2024	Ausstattung in ABA-Pumpwerke nach Umstellung Prozessleitsystem Kläranlage Zinsenhof.
6/850000+301500	Betriebe der Wasserversorgung Förderung NÖ Wasserwirt.Fonds (Kap.Transfers Länder,Landesfonds u.-kammern)	130.000,00	von 5/850000-346000	Betriebe der Wasserversorgung Tilgung von Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	09.12.2024	Sondertilgung zur Gebührenentlastung WVA.
Übertragungen zwischen Ausgabekonten		35.100,00	Euro			
Übertragungen erhöhen Einnahmen und Ausgaben		268.300,00	Euro			